



lebensministerium.at

# Initiative Schutz durch Wald

[www.isdw.at](http://www.isdw.at)



lebensministerium.at

## Unser Leitbild



lebensministerium.at

# NACHHALTIG FÜR NATUR UND MENSCH SUSTAINABLE FOR NATURE AND MANKIND

## Lebensqualität / Quality of life

Wir schaffen und sichern die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

*We create and we safeguard the prerequisites for a high quality of life in Austria.*

## Lebensgrundlagen / Bases of life

Wir stehen für vorsorgende Verwaltung und verantwortungsvolle Nutzung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft, Energie und biologische Vielfalt.

*We stand for a preventive preservation and responsible use of the bases of life soil, water, air, energy, and biodiversity.*

## Lebensraum / Living environment

Wir setzen uns für eine umweltgerechte Entwicklung und den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land ein.

*We support an environmentally benign development and the protection of living environments in urban and rural areas.*

## Lebensmittel / Food

Wir sorgen für die nachhaltige Produktion insbesondere sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe.

*We provide for the sustainable production in particular of safe and high-quality foodstuffs and of renewable resources.*

### IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1012 Wien

Text und Redaktion: MR. DI. Dr. Johannes SCHIMA, MR. DI. Michael KELLER,  
AR. Fö. Ing. Johann KIESSLING, Fö. Ing. Alexander STARSICH, alle Abteilung IV 4

Fotos: Lebensministerium bzw. Quelle angegeben - alle unentgeltlich beigelegt.



GEDRUCKT MIT  
PFLANZENÖLFARBEN

Informationen zu Landwirtschaft, Lebensmittel, Wald, Umwelt und Wasser:

[www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at)

Das Aktionsprogramm des Lebensministeriums für aktiven Klimaschutz:

[www.klimaaktiv.at](http://www.klimaaktiv.at)

Die Jugendplattform rund ums Wasser:

[www.generationblue.at](http://www.generationblue.at)

Die bundesweite Initiative zur getrennten Sammlung von Altstoffen:

[www.richtig-sammeln.at](http://www.richtig-sammeln.at)

Die Internetseite zur Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie:

[www.nachhaltigkeit.at](http://www.nachhaltigkeit.at)

Das Internetportal der Österreichischen Nationalparks:

[www.nationalparks.at](http://www.nationalparks.at)

Der Walddialog ist die Suche nach Problemlösungen für Interessenkonflikte im Waldbereich:

[www.walddialog.at](http://www.walddialog.at)

Das Österreichische Umweltzeichen ist Garant für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen:

[www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at)

Umweltdaten u.a. zu den Bereichen Wasser, Luft, Lärm, Kernenergie, Klima, Gentechnik, Altlasten, erhebt laufend das UBA:

[www.umweltbundesamt.at](http://www.umweltbundesamt.at)

Waldforschungszentrum BFW. Forschung, Monitoring und Wissenstransfer zu Wald und Naturgefahren:

<http://bfw.ac.at>



lebensministerium.at



umweltbundesamt<sup>®</sup>



# Interesse an einem ISDW-Projekt?

## Waldeigentümer

Mit Hilfe des auf der Homepage [www.isdw.at](http://www.isdw.at) zur Verfügung gestellten geografischen Informationssystems kann festgestellt werden, ob sich eine bestimmte Waldflächen in einem genehmigten Projektgebiet befindet. Durch Anklicken der Schaltfläche „GeoInfo (GIS)“ öffnet sich eine Übersichtskarte mit den österreichischen Forstbezirken.

Jene Regionen, für die ein genehmigter Bezirksrahmenplan vorliegt, sind in blauer Farbe dargestellt. Ausgewiesene Projektgebietsflächen, also jene Flächen, wo Detailprojekte grundsätzlich geplant und umgesetzt werden können, sind als eigener Layer (Projektgebiet BRP) aufrufbar und sind in gelber Farbe dargestellt.

Eine genaue Anleitung befindet sich auf der Homepage unter „GEO-Info-GIS“: „Hilfestellung GeoInfo Suche Grundstück ISDW - Projektgebiet“.

Detailinformationen über die Planung, Umsetzung und Förderung von ISDW-Detailprojekten erhalten sie bei den örtlich zuständigen Bezirksforstinspektionen. Dort kann auch eine direkte Einsichtnahme in den Bezirksrahmenplan vorgenommen werden.

## Projektant:

Sie sind Forstwirt oder Förster und haben Interesse an Projektierungsarbeiten - über [www.isdw.at](http://www.isdw.at) kann um eine Zugangsberechtigung für den weiteren LOGIN angesucht werden. Damit erhält man Zugang zu vertiefenden Informationen über die Erstellung von Detailprojekten.

Bei ISDW ist zwischen „Planungsprojekten“ und „Maßnahmenprojekten“ (= Umsetzung der geplanten Maßnahmen) zu unterscheiden.

Vor Einreichung des Maßnahmenprojektes sind am Ort Projektierungsarbeiten durch befugte Projektanten durchzuführen. Die Projektierung umfasst sowohl die Aufnahme von vordefinierten Erhebungspunktdaten als auch die konkrete Planung von definierten ISDW-Maßnahmen. Erfolgt die Projektierung entgeltlich, ist diese als eigenes ISDW-Planungsprojekt zur Förderung einzureichen.

Bei der Einreichung ist jedenfalls der Erheber-Login-Code, die Projektgebietsnummer, die Flächengröße der vorgesehenen Erhebungsfläche, ein verbindlicher Kostenvoranschlag und die daraus abgeleitete Fördersumme anzugeben sowie die Einverständniserklärung der/des jeweiligen Grundeigentümer(s) vorzulegen.

Projektierungskosten sind bis maximal 60 % förderbar. Nähere Informationen sind dem ISDW-Handbuch für Detailprojekte zu entnehmen (mit persönlichem LOGIN-Code auf der Homepage [www.isdw.at](http://www.isdw.at)).

Weitere Auskünfte:  
[isdw@lebensministerium.at](mailto:isdw@lebensministerium.at)



# Initiative Schutz durch Wald - ISDW

Das Programm „Initiative Schutz durch Wald“ dient der Erhaltung und Verbesserung von Wäldern mit Objektschutzwirkung.

Es wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Kooperation mit Experten der Landesforstdienste, des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung und des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) entwickelt. ISDW ist Bestandteil des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (LE 07-13).“

Für dieses Förderprogramm stehen jährlich österreichweit rund 6 Mio. Euro zur Verfügung. Durch ISDW werden regionale Schutzwaldplanungen weiterentwickelt und wertvolle Informationen aus Datenerhebungen vor Ort gewonnen.

Besonders praxisnahe und dem modernsten Stand der Wissenschaft entsprechende Erhebungs- und Evaluierungsmethoden wurden eigens für dieses Förderungsinstrument entwickelt. Durch einfache aus dem jeweiligen Standort und Waldbestand ableitbare Kenngrößen können über ein Rechenmodell Aussagen betreffend die Schutzfunktionalität des Waldes in Ampelfarben gewonnen werden.



Photo: Kiessling

# ISDW - Zielsetzungen

Ziele und Mehrwerte der Initiative Schutz durch Wald sind:

- Optimierung der Objektschutzwirkung der Wälder in weit größerem Maßstab als bisher.
- Verstärkte Motivation für das Management von Wäldern mit Objektschutzwirkung, insbesondere durch eine faire leistungsbezogene Abgeltung im Sinne des Bergwaldprotokolls der Alpenkonvention.
- Verknüpfung einer auf Regionen bezogenen Planung mit standortsbezogenen Projektierungen.
- Sicherstellung der Fördereffizienz durch ein begleitendes Erfolgscontrolling.
- Rücksichtnahme auf andere den

Schutzwald betreffende Fördermöglichkeiten.

- Förderungen in Objektschutzwäldern zur Verbesserung ihrer Schutzfunktionalität.
- „New money“ für das Management von Wäldern mit Objektschutzwirkung. Realisierung modernster Inventurmethode durch feldmäßig praktikable Anwendungen.
- Ableitung der Schutzfunktionalität differenziert nach Naturgefahren.
- Informationstool für die Schutzwaldpolitik durch Schaffung einer Homepage und damit verbundener Datenbank.
- Datengrundlage für die Schutzwaldforschung.

# ISDW - Maßnahmen

## Förderbare Maßnahme gemäß VO (EG) 1698/2005:

### **Waldbau, Ökologie, Begleitende Maßnahmen**

#### ***Bringung, Rückung***

22622 1 8 1 0 Pferd  
22622 1 8 2 0 Logline  
22622 1 8 3 0 Seilkran oder Seilbahn  
22622 1 8 4 0 Hubschrauber

#### ***Begleitende Maßnahmen***

22622 1 9 1 0 Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag  
22622 1 9 2 0 Bermen  
22622 1 9 3 0 Einfache technischen Werke  
22622 1 9 4 0 Querfällung, Verankerung  
22622 1 9 5 0 Schaffung von Reinweideflächen  
22622 1 9 6 0 Weideverbessernde Maßnahmen  
22622 1 9 7 0 Weideroste

### **Infrastrukturelle Maßnahmen**

#### ***Planungen, Studien***

22622 4 1 1 0 Projektplanung  
22622 4 1 2 0 Projektmanagement und Projektbetreuung

#### ***Forststraße***

22622 4 4 2 0 Erstellung, Verbesserung infrastruktureller Einrichtungen  
22622 4 8 0 0 Begehungssteige

#### ***Lagerung***

22622 4 9 1 0 Lagerplatz, Aufarbeitungsplatz

#### ***Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit***

22622 7 1 0 0 Broschüre, Folder, Plakat, Film, Video, CD-Rom  
22622 7 2 0 0 Informationsveranstaltung, Exkursion  
22622 7 3 0 0 Print- und elektronische Medien, Kampagne

Quelle: Lebensministerium 2008



# ISDW - Maßnahmen

## Förderbare Maßnahme gemäß VO (EG) 1698/2005:

### **Waldbau, Ökologie, Begleitende Maßnahmen**

#### ***Jungwuchspflege***

22622 1 4 1 0 Läuterung  
22622 1 4 2 0 Mischwuchspflege  
22622 1 4 3 0 Standraumregulierung, Stammzahlreduktion  
22622 1 4 4 0 Durchforstung Nadelholz  
22622 1 4 5 0 Durchforstung Laubholz  
22622 1 4 6 0 Lassreitelfreistellung (Mittelwald)  
22622 1 5 0 0 Unterbau

Quelle: Lebensministerium 2008

# ISDW - Abwicklung im Überblick

Grundlage ist der Bezirksrahmenplan. Dieser wird auf Basis des Waldentwicklungsplans gemeinsam von den Landesforstdiensten und dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung bundesweit erstellt.

Er besteht aus einem Text- und Kartenteil, ist jährlich zu überarbeiten und wird vom Lebensministerium genehmigt.

In den Bezirksrahmenplänen werden Projektgebiete ausgewiesen, innerhalb dieser Detailprojekte realisiert werden können.

Diese dienen der konkreten standört-

lichen Erhebung der jeweiligen Naturgefahrensituation sowie der Planung und Durchführung geeigneter förderbarer Maßnahmen.

Sie werden von befugten Forstwirten bzw. Förstern im Auftrag von Förderwerbern ausgearbeitet und sind entsprechend den Vorgaben des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2007 - 2013 (LE 07 - 13) bei den dafür vorgesehenen Stellen einzureichen.

Auf der folgenden Seite zeigt eine Graphik den Ablauf einer ISDW - Detailprojektierung. Weitere Informationen dazu: [www.isdw.at](http://www.isdw.at).



Photo: Schima



Photo: Schima

# ISDW - Detailprojektierung

## Ablaufübersicht



Quelle: www.isdw.at

Photo: Schima

# ISDW - Maßnahmen

## Förderbare Maßnahme gemäß VO (EG) 1698/2005:

### Waldbau, Ökologie, Begleitende Maßnahmen

#### Vorbereitung

22622 1 1 0 0 Vorlichtung  
Verjüngungshieb  
Bewuchsentfernung  
Rohhumusabzug  
Bodenverwundung  
Bodenbearbeitung  
Entwässerung  
Mulchen  
Düngung

#### Verjüngung

22622 1 2 1 0 Aufforstung Nadelwald  
22622 1 2 2 1 Aufforstung Mischwald - bis zu 75% Nadelholzanteil  
22622 1 2 2 2 Aufforstung Mischwald - mindestens 25 % Laubholzanteil  
22622 1 2 2 3 Aufforstung Mischwald - mindestens 50 % Laubholzanteil  
22622 1 2 2 4 Aufforstung Mischwald - mindestens 75 % Laubholzanteil  
22622 1 2 3 1 Aufforstung Laubwald - Laubwaldreinbestand  
22622 1 2 3 2 Aufforstung Laubwald - Laubwaldmischbestand  
22622 1 2 3 3 Aufforstung Laubwald - Spezialstandort  
22622 1 2 3 4 Aufforstung Laubwald - Zwangsstandort  
22622 1 2 4 0 Nachbesserung  
22622 1 2 5 0 Naturverjüngung Förderung  
Naturverjüngung Sicherung  
Naturverjüngung Ergänzung  
Naturverjüngung Wildlinge  
22622 1 2 6 0 Einzelschutz  
22622 1 2 7 0 Kontrollzaun

#### Kulturpflege

22622 1 3 1 0 Kulturpflege  
22622 1 3 2 0 Kronen- und Formschnitt  
22622 1 3 3 0 Astungsvorbereitung  
22622 1 3 4 0 Beseitigung der Verdämmung

Quelle: Lebensministerium 2008

# Förderungsvoraussetzungen

Die Beurteilung des jeweiligen Förderungsantrages obliegt den entsprechend LE 07-13 zuständigen bewilligenden Stellen der Ämter der Landesregierungen. Auf die Förderungsvoraussetzungen der Sonderrichtlinie „Forst und Wasser“ des Programms LE 07-13 wird verwiesen. Insbesondere wird auf die speziellen Bestimmungen bei Vorliegen waldfährdender Wildschäden hingewiesen. Die Orientierung an der jeweiligen potentiell natürlichen Waldgesellschaft ist Förderungsvoraussetzung.

Um den Einsatz der Finanzmittel für die Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Waldmanagements zu

optimieren, wurden folgende Obergrenzen (in Prozent der Gesamtförder-summe) festgelegt:

- max. 20 % für die Projektbegleitung;
- max. 30 % für die Erschließung von Wäldern mit Objektschutzwirkung (jedoch sind Kombinationen mit anderen Förderungen für Erschließungsprojekte auch in höherem Umfang möglich)

Für begleitende technische Maßnahmen gilt, dass diese stets in Verbindung mit den jeweils das waldbauliche Ziel absichernden Waldbewirtschaftsmaßnahmen stehen müssen.

# Homepage www.isdw.at

Mit der Homepage [www.isdw.at](http://www.isdw.at) werden die Inhalte sowie Umsetzungsschritte des Programms ISDW vermittelt.

Wichtige Basisinformationen (Schaltfläche FORSTnet) über den Wald und die Forstwirtschaft in Österreich sind ebenfalls abrufbar.

Auch können umfangreiche Geoinformationssysteme sowohl für grundsätzliche Informationen als auch für konkrete Projektumsetzungen genutzt werden.

Bei bestehendem Interesse an der Planung von ISDW - Detailprojekten

können Förster oder Forstwirte eine Zugangsberechtigung für den „Log in Bereich“ auf unkomplizierte Weise direkt über diese Homepage erhalten.

Neben anderen wichtigen weiterführenden Informationen erhält man auch die Möglichkeit, mit einem speziellen „Modellkalkulator“ über ein einfaches Eingabeformular (siehe folgende Seite) die Schutzfunktionalität des jeweiligen Waldbestandes differenziert nach Gefahrenarten in „Ampelfarben“ abzuleiten.

Diese beziehen sich auf die Schutzwirkung gegen Lawinenanbruch, Steinschlag, Rutschung und Abfluss.



Photo: Schima

# ISDW - Modellkalkulator

Adresse <http://bfw.ac.at/isdw/schutz.kalkulator>

Seehöhe: 1400 Meter **Baumartenverteilung**

Hangneigung: >44 - 55° (>97 - 143 %)

Schneeregion: 10 - Vorarlberg ?

Schneehöhe: > 1,0 - 1,5 m

PNWG: Laerchen-Zirbenwald

Wasserhaushalt: Sehr frisch - nass, hangsickerfeucht, wechs

Bodenklasse: 11 = organischer Boden (torfig, Moore) (>=

Relief: Gelände stark unregelmäßig rippen-/runser

Rauhigkeit: Sehr rau

Ø Steine: Keine Steine vorhanden

Steinschlagaktivität: Kein Entstehungsgebiet oberhalb und auf c

spontan Intensität: Keine

Rutschung:  Runsen- Rinnen- Grabenerosion  
 permanent (Hangkriechen o.ä.)

Textur: KE - Kleinflächige (> 0,25 - 1,0 ha) einschicht

Kollektivstruktur: K - Kein Hochwald

DG Bodenvegetation: 1 - Deckungsgrad 5 bis 15%

ÜG Jugend: 4 - Überschirmungsgrad 35 bis 45%

ÜG Baumholz: 0 - Überschirmungsgrad unter 5 %

Mittelhöhe JW: 0 = kein Jungwuchs (Überschirmungsgrad <

Holzanteile: Stangen: 10 Baumholz: 0 Starkholz: 0

BHD Baumholz: Wenig Baumholz

Stammzahl: 400 - 500

Lücken/Totholz: Länge: 0 Breite: 0 / keine Lücken, k

Gesamtbeurteilung

Schutzwirkung

3

Lawinenanbruch

Schutzwirkung

3

Steinschlag

Schutzwirkung

1

Rutschungen

Schutzwirkung

1

Abfluss (Hochwasser)

Schutzwirkung

2

Berechnung

Kalkulieren Zurücksetzen

# Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung von Maßnahmen nach diesem Programm setzt voraus, dass

- der jeweilige ISDW-Bezirksrahmenplan vom Lebensministerium - Forstsektion genehmigt ist,
- Detailprojekte innerhalb ausgewiesener Projektgebiete (in der Kartendarstellung gelb hinterlegt) liegen,
- eine entsprechende Planung (unentgeltliche Projektierung oder „ISDW-Planungsprojekt“) durch befugte Personen vorliegt,
- die Erforderlichkeit der Maßnahmen zur Erreichung und Sicherung der Objektschutzwirkung gegeben ist,
- keine gesetzliche oder bescheidmäßige Verpflichtung des Waldeigentümers zu diesen Maßnahmen besteht,

- die Kosten der erforderlichen Maßnahmen nicht bereits durch andere Förderungen gedeckt werden, und
- bezughabende Rechtsvorschriften den geplanten Maßnahmen nicht entgegenstehen.

Objektschutzwälder im Sinne des Forstgesetzes sind Wälder, die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen und die eine besondere Behandlung zur Erreichung und Sicherung ihrer Schutzwirkung erfordern.



Photo: Schima